Veranstaltungsreglement

1. Organisator des Schweizer Frauenlauf Bern ist die Markus Ryffel's GmbH mit Sitz in 3076 Worb.

2. Der Anlass wird mit den publizierten Kategorien durchgeführt. Folgende Zeitlimiten gelangen zur Anwendung:

   - 5 km Running 60 Minuten
   - 10 km Running 85 Minuten
   - 5 km Walking/Nordic Walking 60 Minuten
   - 15 km Walking/Nordic Walking 2 Stunden 30 Minuten

   Teilnehmerinnen, die das Ziel nicht innerhalb der Zeitlimite erreichen, werden nicht klassiert. Eine Aufteilung bei zu grossem Teilnehmerinnenfeld oder eine Änderung des Zeitplans liegt im Ermessen des Veranstalters.
   Die Zeitmessung erfolgt mittels in der Startnummer integrierten Transponders. Es werden die Nettozeiten gemessen. Ausnahme: im Eliteblock 5 km und im ersten Block 10 km werden die ersten zehn Läuferinnen in der Reihenfolge des Zieleinlaufs gewertet.

3. Den Anordnungen des Streckendienstes ist Folge zu leisten. Teilnehmerinnen mit Babyjogger, Begleitpersonen mit Fahrrädern etc. sind nicht zugelassen. Abkürzungen, Joggen statt Walken in den Walking-/Nordic Walking-Blöcken sowie technische Hilfsmittel sind nicht erlaubt. Nordic Walkerinnen können nur in den dafür vorgesehenen Blocks starten.
   Die Missachtung dieser Vorschriften führt zur Disqualifikation.

4. Samariterposten am Start und am Ziel sowie auf der Strecke sind organisiert.

5. Es befinden sich genügend Verpflegungsposten auf der Strecke und im Ziel.

6. Folgende Ehrungen finden statt:
   5 km: Elite Rang 1 bis 3 Overall, Kategoriensiegerinnen (inkl. Elite) Rang 1 bis 3.
   10 km: Kategoriensiegerinnen und Overall-Siegerinnen Rang 1 bis 3.
   Girls Meile: Rang 1 bis 3.

   Rangliste: Im Internet unter www.frauenlauf.ch wird laufend die Rangliste veröffentlicht. Die Medaillen und Preise der Kategoriensiegerinnen sowie die Preise der Verlosung werden nicht nachgesandt.
   Die Walkerinnen/Nordic Walkerinnen und die Teilnehmerinnen des Girls Sprints werden separat in einer alphabetischen Finisherinnenliste aufgeführt.

7. Die Teilnehmerinnen nehmen auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung am Schweizer Frauenlauf Bern teil. Der Organisator übernimmt bei Unfällen oder Krankheiten keine Verantwortung.

8. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmerinnen. Jede Teilnehmerin muss gegen Unfall versichert sein.

9. Die Teilnehmerinnen willigen ein, dass der Veranstalter die von ihnen angegebenen Personendaten zu Marketingzwecken bearbeiten und an Dritte weitergeben darf (z. B. Zusenden von Prospekten, Kontaktaufnahme durch Call Center). Dabei verpflichtet sich der Veranstalter, sämtliche Personendaten nur in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz zu bearbeiten. Die Teilnehmerinnen stimmen der Verwendung von Film- und Fotomaterial

für die Illustrierung von Internetseiten, Ranglisten und anderen PR-Zwecken (z. B. für Flyer, Beiträge in Kundenmagazinen) des Organisators und dessen Partnern zu. Wer sich gegen eine Weitergabe der Adressen und der Verwendung von Film- und Fotomaterial aussprechen möchte, meldet dies bitte bis am 16. Juni 2019 schriftlich bei Trackmaxx (info@trackmaxx.ch).

10. Startet eine angemeldete Teilnehmerin infolge Krankheit nicht, entfällt jeder Anspruch auf die Rückerstattung des Startgeldes. In der Online-Anmeldung kann eine weitgreifende Annullationsversicherung mit der Europäischen Reiseversicherung abgeschlossen werden. (Startgeldrückerstattung bei Krankheit gegen Arztzeugnis, Todesfall in der Familie, Zugsausfall oder Autopanne).

11. Fälschlicherweise doppelt getätigte Anmeldungen oder falsch einbezahlte Beträge werden nicht zurückerstattet.

12. Startblock-Umteilungen können bis zum Druck der Startnummern (15. Mai 2019) selber und kostenlos getätigt werden. Nach dem Druck der Startnummer kostet ein Startblockwechsel, getätigt durch Trackmaxx, CHF 10.-

13. Die Startnummern werden einige Tage vor dem Frauenlauf nach Hause geschickt. Teilnehmerinnen wohnhaft ausserhalb der Schweiz holen die Startnummer am Eventtag am Infostand ab.

14. Dopingbekämpfung: Für diesen Wettbewerb gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Sportlerinnen unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte. Siehe auch www.antidoping.ch

15. Die Rangliste ist am Veranstaltungstag laufend live abrufbar über www.frauenlauf.ch bzw. den Zeitmessungsdienstleister www.trackmaxx.ch)
Teilnehmerinnen (Running), die nicht in der Rangliste erscheinen möchten, melden sich in der Kategorie «Run for Fun» an.

16. Über die Auslegung von Reglements Bestimmungen entscheidet der Veranstalter.

17. Kann der Lauf wegen höherer Gewalt nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

18. Der offizielle Anmeldeschluss ist am 31. Mai 2019 um 23.59 Uhr. Es besteht anschliessend die Möglichkeit, sich bis am 10. Juni um 23.59 Uhr mit einer Startgelderhöhung um CHF 20.- anzumelden. Anschliessend wird die Online-Anmeldung definitiv geschlossen.

19. Jede Finisherin erhält ein Finisherinnen-Shirt als Belohnung für die vollbrachte Leistung. Das Finisherinnenshirt ist nicht Bestandteil des Startgeldes. Es besteht weder Anrecht auf dieses Geschenk noch auf die gewünschte Grösse.